

Regelwerk der Stadteilschule Bergstedt

Schulethos

Hausordnung

Unterrichts- und Pausenzeiten

Verhaltensregeln

Schulethos

Wir begegnen uns in unserer Schule mit gegenseitiger Wertschätzung und Achtung

Wir lernen, zeigen Leistung, sind erfolgreich und teilen unsere Freude miteinander

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir gern zusammen sind

Die drei Leitsätze des Leitbildes der Schule.

Das Leitbild haben Schüler*, Lehrer und Eltern am 15 Januar 2009 gemeinsam beschlossen.

Hausordnung

Beschluss der Schulkonferenz, gültig ab 21.02.2017

Hausrecht

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Jedes Mitglied des Kollegiums vertritt ihn in der Ausübung des Hausrechts.

Besucher

Schulfremde Personen dürfen sich bis 13.30 Uhr nur nach namentlicher Anmeldung im Schulbüro und Genehmigung der Schulleitung auf dem Gelände aufhalten.

Ton- und Bildaufzeichnungen

Tonaufnahmen, das Fotografieren und das Filmen sind auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nur mit Genehmigung eines Kollegen erlaubt.

Elektronische Geräte

Während der Unterrichtszeit und auf dem Schulgelände dürfen Handys sowie andere elektronische Geräte der Schüler (oder auch nur Teile der Geräte) nicht wahrnehmbar sein.

Ab dem Zeitpunkt des Einzugs der Oberstufe in das Rote Haus gilt: Der vorhergehende Absatz gilt für einen Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 nicht, solange er sich im zweiten Stock des Roten Hauses befindet.

Wertsachen

Ein Schüler darf eine Wertsache nur dann in die Schule mitbringen, wenn die Wertsache für die angemessene Selbstversorgung des Schülers aus Sicht der Schule notwendig ist [In diesem Fall muss der Schüler mindestens einen Schultag vor der Mitnahme bei seinem Tutoren die Genehmigung für die Mitnahme der Wertsache eingeholt haben] oder wenn die Wertsache nach Aussage eines Lehrers für den Unterricht benötigt wird.

In allen anderen Situationen gilt: Sofern ein Schüler eine Wertsache in die Schule mitbringt, übernimmt die Schule keine Haftung im Falle von Beschädigung oder Diebstahl.

Waffenfreie Zone

Die Schule ist eine waffenfreie Zone.

Drogenfreie Zone

Die Schule ist eine drogenfreie Zone.

Befahren des Schulgeländes

Das Radfahren ist nur auf direktem Weg zu und von den Fahrradständern erlaubt. Es darf höchstens Schritttempo gefahren werden. Fußgängern ist auszuweichen.

Fahrräder dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist lediglich den Fahrdiensten und für angemeldete Anlieferungen gestattet und bedarf ansonsten der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Benutzung von Skateboards und anderen fahrbaren Sportgeräten auf dem Schulgelände ist von 8.00 bis 13.30 Uhr untersagt. Ausnahmen können von der Schulleitung zugelassen werden.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Beschluss der Lehrerkonferenz 2015

Die Schule ist von 7.00 bis 17.15 Uhr geöffnet. Bis 7.45 Uhr dürfen lediglich die Eingangsbereiche des Roten und Weißen Hauses sowie der Wandelgang vor der Aula als Aufenthaltsräume genutzt werden.

	Uhrzeiten	
1. und 2. Stunde	8.00 – 9.35	darin 5 Minuten Pause
2. Stunde	8.50 – 9.35	---
	9.35 – 10.00	große Pause
3. und 4. Stunde	10.00 – 11.35	darin 5 Minuten Pause
3. Stunde	10.00 – 10.45	---
4. Stunde	10.50 – 11.35	---
	11.35 – 12.00	große Pause
5. Stunde	12.00 – 12.45	---
6. Stunde Mittagspause oder Unterricht	12.45 – 13.30	erste Mittagspausenzzeit
7. Stunde Mittagspause oder Unterricht	13.30 – 14.15	zweite Mittagspausenzzeit
8. Stunde	14.15 – 15.00	---
9. Stunde	15.00 – 15.45	---
10. Stunde	15.45 – 16.30	---
11. Stunde	16.30 – 17.15	---

Verhaltensregeln

Beschluss der Schulleitung vom 16.02.17

Unterricht

Zu Beginn der Unterrichtsstunde begibt sich jeder auf seinen Platz und hält sein Unterrichtsmaterial bereit. Der Lehrer entscheidet, wann die Stunde beendet ist.

Wenn eine Lerngruppe 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer ist, muss dies von zwei Schülern der Lerngruppe unverzüglich der stellvertretenden Schulleitung gemeldet werden.

Wenn eine Lerngruppe für den Rest des Tages einen Unterrichtsraum verlässt, sollen Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen (ggf. Ausnahme: lamellenbewährte Fenster des Weißen Hauses), der Boden gefegt oder gesaugt, die Tafel gewischt und das Licht ausgeschaltet werden.

Für die Jahrgänge 5 bis 9 gilt: In Stunden, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, verbleiben die Schüler grundsätzlich im Unterrichtsraum, auch wenn sie die Arbeit schon beendet haben.

Krankmeldungen und Abmeldungen im Laufe des Schultages

Muss ein Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 die Schule vorzeitig verlassen, meldet er sich beim Fach- oder Klassenlehrer ab.

Aufenthaltsbereiche - Nutzung von Gebäuden und Flächen

Während der Pausen dürfen sich die Schüler nur auf dem Schulhof, in den Eingangsbereichen des Roten und Weißen Hauses, im Wandelgang vor der Aula, in der Bibliothek und in der Cafeteria aufhalten.

In den großen Pausen und in der Mittagspause werden die Klassenräume und Fachräume abgeschlossen. Schüler dürfen die Jahrgangsflore, Flure der Fachtrakte sowie die Treppenaufgänge erst 5 Minuten vor Beginn der folgenden Schulstunde betreten. Fachräume dürfen von Schülern nur gemeinsam mit einer Lehrkraft betreten werden. Für die Benutzung der Fachräume können besondere Regeln gelten.

Die beiden kleinen Treppenhäuser im Roten Haus sowie die Außentreppe am und das Südtreppenhaus im Weißen Haus dürfen von Schülern nur im Notfall benutzt werden. Schüler der Jahrgänge 8 bis 13, die die Fachräume des Weißen Hauses besuchen, werden gebeten, vor allem das Nordtreppenhaus und den Nordeingang im Weißen Haus zu nutzen.

Die Schüler der Oberstufe genießen ganztägig freien Zugang zum zweiten Stock des Roten Hauses und die Möglichkeit, sich dort aufzuhalten.

Der Schulhof, der von den beiden Gebäudeflügeln des Roten Hauses umfasst wird, ist eine Ruhezone.

Das Ballspielen ist im Schulgebäude nur mit Erlaubnis eines Kollegen erlaubt.

Das Fußballspielen ist ausschließlich auf den Sportflächen gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen ist behördlich untersagt.

Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Von 8.00 bis 12.45 Uhr darf von den Schülern der Jahrgänge 5 bis 10 das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Mitglieds der Lehrerkonferenz verlassen werden.

Um zur Sporthalle zu gelangen, verlassen Schüler der Jahrgänge 5 bis 10 frühestens 10 Minuten vor Beginn des Sportunterrichtes das Schulgelände (Volksdorfer Damm 218). Nach dem Sportunterricht gehen sie unverzüglich und auf direktem Weg zurück zur Schule.

*Bei der Nennung von Funktionsträgern, Personen und Personengruppen sind hier männliche, weibliche sowie nicht genderfestgelegte Menschen gemeint.